

Sonnabends, den 5. Februarii, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



6.

Handwritten signature or mark, possibly 'M. S. B.' or similar, written vertically on the right side of the page.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Solber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Vord-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Bei dem Buchdrucker N. F. Böse in Roslow wie auch bey Herrn Effenbart in Stettin, wird
auf Reddelins Werk, welches er den allezeit fertigen Wechsel- und Waaren-Berechner
nennen wird, bis Ostern dieses 1757ten Jahres 2 Rthlr. 12 gGr. Vorschuss angenommen. Von
der Einrichtung dieses Werks wird die Nachricht an oben bestimmten Orten gratis ausgegeben.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 10ten Februarii sollen in der Witwe Laddeln Wohnung am Rosmarke zu Stettin, des seligen Pastor Wähigs hieher gebrachte Meubles, so bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, ein Weisjungsstund, und eine Schenke, per modum Auctionis durch den Herrn Notarium Bourwig verkauft werden; Liebhabere können sich daselbst einfinden, und die erkauene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das beim Raths-Apotheker Gasser auf dem Heu-marke zu Stettin, auch die Hallische Medicin, nach dem bekannten Preis, unter dem Hallischen Siegel, veräußert zu bekommen sey. Ingleichen ist bey ihm zu haben, ein extraordinärer Lebensbalsam, das Loth zu 12 Gr. welcher wegen seiner herrlichen Tugend, so wie in Norwegen, als auch hier in vielen Städten, bereits in großen Ruf gekommen; wobei eine gebrauchte Besreibung mitgetheilet wird. Dieser Lebensbalsam sowohl, als auch die Hallische Medicin, sind auch in Lades bey Herrn Andreas Gasser in Commission zu haben.

Auf dem Schweitzerhofe hieselbst, soll ein Haus so neben des Herrn Advocati Macotomi Wohnung belegen, worin 3 Stuben und einige Kammern befindlich, nebst einem Stall, auf Ostern vermietet, oder verkauft werden; Liebhabere können sich dieserhalb bey den Herrn Notarium Bourwig melden.

Es sollen den 10ten Februarii, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, durch den Raths-ler Andreas Masche, in dem Keller unter der Frau Commercierräthin Ulrichen Häuse, eine Partbey Cent-jar, auch Brandeaurscher Brannwein, an den Weisbriethenden gegen baare Bezahlung in Preussische Ein-Groschen-Stücken, das Erloß zu 30 Viertel gerechnet, verkauft werden; obgedachter Lind. cas Masche kan auch von allen nähere Nachricht geben.

Ingleichen sollen den darauf folgenden Donnerstag, durch mehr berührten Andreas Masche, einige Aßten Citronen, in eben der Frau Commercierräthin Keller, an dem Weisbriethenden verkauft werden.

Bey dem Kaufmann Bleglov, wohnhaft auf den Krautmarkt, ist zu bekommen, frische Holsteiner Butter in achtel und halbe achtel Sonnen, a Pfund 3 Gr. 4 W. Remelscher Flachs a Stein 1 Rthlr. 8 Gr. Königsberger Schuckenhanf a Schpfund 15 Rthlr. Hanfheide a Schpfund 7 Rthlr. 12 Gr. Seyßisch a Schpfund 7 Rthlr. und Abraham Berg-Toback a 100 Pfund 15 Rthlr.

Bey dem Stettinischer Meister Fricoverich Andres, in der Mühlenstrasse, ist eine vierstige Kutsche, tündig mit rothen geschornen Pläsch; wie auch ein beschlagener Holzwagen, zum Verkauf; es können sich die Liebhaber zu selbigen bey ihm melden.

Es soll eine Brannweinsblase, nebst Ropf und Zubehör, am 10ten Februarii Morgens um 9 Uhr, im Laßadischen Gericht, verkauft werden; als woselbst sich die Käufer zu melden haben.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Den 10ten Februarii 1757, als den Mittwoch nach dem Sonntage Septuagesima, und in denen folgenden Tagen, sollen zu Stargard in des Structuarii Michaelis Wohnung öffentlich verauktionirt werden, Gold und Juwelen, pierieuses a la mode gearbeitetes Silber, Kupfer, Zinn, Messing, kostbare Gläser mit verguldeten Rändern, schöne große Spiegel mit gläsernen Rahmen, Porcellain und Holländisches Zeug, Kleidung, sehr saubere Wäsche, und Leinenzeug, Betten, ordinaire und Feldbestecken, sehr schöne Tisch- und Stühle mit Polstern, kostbares Gewehr, einige Bierualien, und darunter besonders vorrestlicher Car-hors-Wein, so bereits auf Bouteillen gezogen, nützliche Bücher, eine vierstige Kutsche mit 6 beschlagenen Geschirren. Die Herren Liebhabere werden ersucher, sich an oberwöbnten Tagen, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr in des Structuarii Michaelis Wohnung einzufinden und baares Geld mitzubringen, massen ohne baare Bezahlung nichts verabfolget werden kan.

Einige tausend Centner recht gutes Heu ist man entschlossen um einen wohlfeilen Preis, nehmlich den Centner a 8 Gr. zu verkaufen; es haben also dieselbige, so von diesem Heu etwas kaufen wollen, sich bey dem Bürgermeister Moldenhawer in Wollin zu melden; wie denn auch eine ganze Quantität Stroh zum Verkauf daselbst vorrätzig.

Da sich zur Zeit zu des Tuchmacher Hänkens Haus an der Blöne zu Damnu kein Käufer gefunden; so wird ein abermaliger Terminus subhationis auf den 10ten Martii c. angesetzt, in welchen die Käufer zu Rathhause daselbst ihren Voth registriren lassen können.

Als ad instans am des Hofgerichts-Advocati Schujins ut Coratoris des Advocati Fiska Schwederschen Concursus, wegen des verstorbenen Fiscal Schweders Nachlass, das Königliche Hofgericht, Terminum licitationis auf den 10ten Martii c. präfigirt hat; so wird solches öffentlich hierdurch zu jedermanns Notiz gebracht, damit diejenigen, welche von obgedachten Nachlass etwas zu kaufen Versehen haben, im obigen

obigem Termine, Morgens gegen 10 Uhr, in dem Fiscal Schwederschen Hause sich einfänden, darauf hieher, und gewarten können, daß solche denen Meißbiethenden für baare Bezahlung zu gesätzet werden sollen. Signatum Edslin, den 24ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Als das sichten Holz auf dem Espenberge in der Hodejuchischen Höhe, noch nicht verkauft; so wird noch Terminus licitationis auf den 9ten Februarii a. c. Vormittages um 10 Uhr in des Johannis Klosters Kassenkammer zu Alten Stettin anberamet; da die Liebhabere sich dann ihre Gebote anzeigen können.

Es ist bey der Jasenigischen Kirche eine Quantität Stubben, wie auch etwa 100 Faden Eichenholz zu 3, bis 3 und einen halben Fußlang, vorrätzig, welches in der Nadung des dortigen Kirchenbruchs geschlagen worden. Wer Belieben trägt, die Stubben, so wie sie gesaget sind, auf der Stelle Morgens weise zu erhandeln, oder von dem Fadenbesitzer etwas an sich zu kaufen, der wolle sich deshalb bey dem Prediger Salschow in Jasenis melden, und hat sich eines billigen Accords zu versprechen.

In des Johannis Klosters Armenstube stehen 26 Faden Eichen, 7 und einen halben Büchen, 1 und einen halben Faden sichten Holz, welches licitirt werden soll; und wozu Terminus auf den 16ten Februarii a. c. Vormittages um 10 Uhr in des Johannis Klosters Kassenkammer zu Stettin anberamet ist.

Es soll auf der Verwalterhese zu Staffelde, den 16ten Martii c. verschiedenes Acker- und Hausgerath, Wagen, Pflüge, Letzen, Geschirz, ungleichen Karren, Sinn, Messing, Setzen, Leinen, Kleidung etc. per modum Auctionis veräußert werden; Liebhabere belieben sich Johann daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung die erkandene Sachen in Empfang zu nehmen.

Als zu Pritz auf Jürgen Voigts Witwen Wieckhaus von Michel Albrechten nur 16 Rthlr. geboten; so wird der 18te Februarii pro Terminus falls sich nicht pingwor empor finden sollte, zur gerichtlichen Veranlassung angeziet.

Ludwig Volkward, Bürger und Brauer in der im Königlich Schwedischen Pommern belegenen Stadt Barth, läßt bekannt machen; daß er willens sey, sein vor der Stadt Barth belegenes eigenthümliches Vorwerk, in einem fertigen Gehöfe, von neuen mit Pfannen gedeckten, und mit Mauerwerk in Ständern aufgeführten Wohnhause, und übrigen Bauzimmern, bestehend, wobey eine gute zwey stürzige Koppel, von 7 Morgen, Steuereyren, und an Acker 50, und helleibigen alles bis 74 Morgen Eigenthüms sich verhandeln, zu verkaufen, welches auf vorstehenden Petri 1757 mit völlig bestellter Winterfaat und Streckunge, gegen baare Bezahlung abgetreten werden kan. Wer hiezu Genügen hat, wolle sich bey dem Verkäufer in Barth, oder bey dem Herrn Bürger-Vorhändler Reinken in Stralsund zu melden belieben.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Bärwalde in Hinterpommern, verkauft die Witwe Diekmann aus freyer Hand, ihre vormals Polnischen Thore belegene Scheune, an die bey den Bürger George Lorenz Nachlern, und Johann Frieserich Gartenbahn; so hiedurch der Ordnung nach bekannt gemacht wird.

Zu Pritz verkauft der Bürger und Rademacher Meister Zegelin, ein Morgen Hauptstück auf dem zweyten Wobin, zwischen Käusern und Verkäufern gelegen, an Jacob Blenne, von Bissen, für 74 Rthlr., und noch einen Morgen in eben dem Felde, zwischen Jacob Blenne und Michel Weber gelegen, an den Krüger Joachim Werth aus grossen Nischow für 74 Rthlr.; Terminus der Vor- und Ablassung ist den 25ten Februarii.

Daselbst verkauft der Schuster Meister Samuel Wobith, sein in der Breitn-Strasse, zwischen dem Fischer Meister Preuß, und dem Schneider Meister Schneider, an den Bauern Friederich Wölcke aus Hork für 100 Rthlr.; Terminus der Vor- und Ablassung ist den 27ten Februarii angeziet.

Da nunmehr des zu Greiffenhagen verstorbenen Schneiders Meisters Spuhlen hinterlassene 9 Ackerthun Gartenland, und zwar 6 an den Tuchmacher Grapen, und 3 Acker an den Bürger Carl Laden als Meißbiethenden verkauft worden, und selbige denen Käusern den 17ten hujus vor- und abgelassen worden sollen; so wird solches dem Publico hiedurch kund gemacht.

In Regemwalde verkauft der Bürger Christian Knacke, eine Zweyrthe Landes im Mittelfelde, vom Platschen Wege bis an den Oberfeldischen Gräfreg, Daniel Burgas Witwe Stadt- und Daniel Abscheidewerts, zum Todtentaus für 35 Gulden Pommersisch, an den Stadt-Viertelsmann, Meister Johann David Ernst Jun.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Da die Mietzjahre des Barischen Hauses zu Stargard in der Mühlensstrasse, worinnen bequeme Belegenheiten, auch ein Garten hinter demselben, auf Ostern c. zu Ende gehen; so wird solches zur ansehnlichen Vermietzung

derweiligen Vermietung hierdurch offeriret, und Terminus auf den 8ten Februarii c. angesetzt, in welchem diejenigen, so solches zu miethen befehlen, bey den Notarium Zimmermann melden, und derselbe Both ad protocollum geben können.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das denen Herren Gebrüdern von Winterfeld zugehörige, in der Uckermark belegene Ritterguth Groß Spiegelberg auf 6 Jahr verpachtet werden; die Liebhabere können sich bey dem vorn Hochpreisslichen Pupillen Collegio ernannten Commissario, dem Bürgermeister Till zu Strasburg, den 18ten Februarii c. Morgens um 9 Uhr einfinden.

Da zu Greiffenberg in Pommern die Generalpacht des Stadt-Eigenthums auf Trinitatis c. sich einfindet, und dasselbe anderweitig auf 6 Jahre zur Generalpacht, allensfalls auch die Güter Kenseckow, Görke, Schellin, Dankelmannshof, Stuthof, Grambusen und die Siegeley, specialiter ausgethan werden sollen; als können sich diejenigen, so dazu Belieben tragen, in Terminis den 28ten Januarii, 8ten und 18ten Februarii c. zu Rathhause melden, daselbst die Anschläge nachsehen, wornächst mit demjenigen so die annehmlichsten Conditiones offeriret, bis auf Königl. allergnädigste Approbation contrahiret werden wird.

Weil sich in denen zu Verpachtung der Colbergischen Stadt-Eigenthums-Vorwerker anberamt gehaltenen Terminen keine annehml. Alternanten gefunden; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß desfalls anderweitige Termini auf den 8ten und 22ten Februarii, auch 8ten Martii c. z. angesetzt sind; und können diejenigen, welche solche Pachtstücke von Trinitatis 1757, bis dahin 1763, entweder überhaupt in Generalpacht, oder auch allensfalls ein oder das andere Ackerwerk besonders in Arrende nehmen wollen, sich desfalls an bemeldeten Tagen auf dem Rathhause zu Colberg einfinden, darauf biethen, und gewärtigen, daß mit dem Rechtbleibenden bis auf erfolgte Königl. allergnädigste Approbation geschlossen werden soll.

Als der Hofgerichts-Advocatus Albrecht, Lic. Curator o nomine seeligen Major von Danzig Erbte, vermittelst eines übergebenen Supplikats, angezeigt, daß von seiner Curanda Gütern, auf künftigen Ostern Dumjitz, Jutlin und Kaltenbagen pachtlos wären, und dahero Terminum ad plus licitandum anzuberaumen gebethen, dessen Gesuch hierunter denn auch deferiret, und Terminus licitationis auf den 16ten Februarii a. f. präfigiret worden; so wird solches durch diesen öffentlichen Aushang, wovon ein Proclama auhior in Cöslin, das andere in Sellgard, und das dritte in Cöslin affigiret werden soll, zu jedermanns Notiz gebracht, damit diejenigen, welche von obgedachten Gütern eins, oder andere zu Pachten Belieben haben, alsdenn auf dem Königl. Hofgerichte, Morgens gegen 10 Uhr sich einfinden, darauf wegen der Pacht bieten, und gewärtigen können, daß darnächst selbige daren Weisbleibenden überlassen, und ein Contract darüber ausgefertiget werden soll. Cöslin den 30ten Decembris 1756.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als ad instantiam derer Creditorum Georg Friederich von Münchow, auf Provocation des gemeinschaftlichen Mandatarii, das dem von Münchow, Guts, zur anderweitigen Verpachtung den 25ten Februarii c. ausgebothen worden soll; so wird solches hiemit jedermannlich kund gethan, um in präfixo Termino auf dem hiesigen Königl. Hofgerichte licitiren, und von selbigem bey dem Curatore Notario Witten Jun. von des Gutes Verwandnis Nachricht einziehen zu können. Cöslin, den 19ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Es sind auf Trinitatis 1757, zwey dichte aneinander liegende Güther, woben die gehörige Dienste und Rega ia, besonders ein starker Rind- und Schafviehstand, zu verpachten, und wird das Vieh- und Geld-Inventarium, so viel der Pächter verlanger, dabey gelassen. Pachtlustige belieben sich deshalb bey Notario Blauert zu Stettin, in der Fuhrstraße, ohnweit dem Schlosse wohnend, zu melden.

Der Kirchensacker zu Resow, benebst denen Wiesen, wird auf Martii 1757 pachtlos; und können sich diejenigen, so denselben pachten wollen, vorhers und besonders den 17ten Februarii c. Nachmittags um 2 Uhr, bey der Gräflichen Herrschaft zu Danigow melden, und ihren Both ad protocollum geben.

Zu Bahm soll die daselbst in der Stadttheide belegene Siegeley, auf 3 oder mehr Jahre verpachtet werden, und Terminus der Verpachtung auf den 14ten, u. d. 20ten Februarii, auch 7ten Martii c. angesetzt; und können Pächtere sich in obbenannten Terminis daselbst auf der Rathsstube melden, darauf biethen, und einen sichern Contract gewärtigen.

Der Prediger Friederich Greif zu Cunow, eine halbe Meile von Bollin, ist entschlossen, seinen Acker auf Martii zu verpachten; daher kan man sich aufs ehefte bey ihm melden. Die Ausfaat beluust sich über 40 Scheffel Roggen und über 20 Scheffel Gersten, und ist sonst ein guter Kornbau daselbst.

Nachdem unter diesen Ordensamte Schiedelbein künftigen Martii 1757 nicht allein eine Wassermühle, sondern auch einige Vorwerker pachtlos werden; und zu fernereitigen Verpachtung Terminus auf

auf den 10ten und 26ten Februaril auch 10ten Martii c. anberaumer; so wird solches denen Pachtlustigen hiermit zu wissen gemacht, sich im Termino auf hiesigen Schlosse Morgens um 8 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, alsdenn mit demjenigen welcher die besten Vorschläge thut, und auch hinlängliche Caution bestellen kan, der Contract geschlossen werden soll. Die Anschläge sind hier gleichfalls durchzusehen; wobey noch anzujegen ist, daß bey der Mühle schöne Wehbruch und viel Wieserwache, bey denen Vorwerkern aber alle Arbeit fast durch denen Unterthanen verrichtet wird.

In dem Dorfe Stredentzin, zwischen Colberg, Treptow und Greiffenberg belegen, ist diesen bevorstehenden Martien 1757 ein Guth zu verpachten; Pachtlustige wollen sich innerhalb 8 Wochen bey der Herrschaft daselbst, dem Herrn von Lettow melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, der Contract sofort geschlossen werden soll.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist das Guth Schwowow im Porikischen Creise, so weit es der Landrath Daniel Levin Andreas von der Schulenburg besessen hat, dem Christen Carl Christoph Freyherrn von der Goltz, für 27310 Rthlr. abdiciret, und zu Abthung gesamer Lehns- und anderer Ansprache das Geschlecht derer von Schulenburg, imgleichen das Geschlecht derer von Borcken, und Creditores auf den 18ten Februarii a. f. vorgeladen worden, mit der Commination, daß die Ausbleibenden mit ihrer Befugnis und Ansprache von vormeldetem Gutho Schwowow gänzlich abgewiesen, und niemahlen deshalb weiter gehoret, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 1ten November 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Hauptmann Adam Jacob von Wepher, ein Antheil in dem Dorfe Storkow, Saagiger Creises, an den Verwalter Johann Christoph Bosberg für 1075 Rthlr. veräußert, und zwar wiederkauflich auf 30 Jahr, und sind deswegen die Lehnsfolger und Creditores auf den 7ten Martii a. f. zu Beobachtung ihrer Befugnisse, mit der Commination, daß sie sonst damit abgewiesen, und ferner nicht gehoret werden sollen, vorgeladen worden. Signatum Stettin, den 17ten November 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores welche an dem Antheil in Gramjow Anclamschen Creises, welches die Generalin von Wolfradt besessen, und nunmehr dem Hauptmann von Bomin abgetreten, Ansprache zu machen berechtiget, sind auf den 17ten Martii c. vorgeladen, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie mit ihren Anforderungen niemahls in Ansehung dieses Guthes weiter gehoret, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten November 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann Hans Joachim von Kleist, sind alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, Inhalt Kaufcontracts vom 17ten Junii c. von dem Georg Friederich von Münchow 1gekauften Güter Segger und Zabelsberg cum pertinentiis, ex jure crediti eine An- und Ansprache zu haben vermeinen, edicirter citret, den 20ten April a. f. vor dem Königlich Hofgericht hieselbst zum Verhör ad liquidandum & verificandum & verisicandum Jura unabweislich zu erscheinen, ihre Documenta in originali zu produciren, und rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, sub comminatione, daß die nicht Erscheinenden præcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; welches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 23ten December 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind Adam Christoph Friederich von Böcken sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen, oder das Pretium des Antheil Guthes in Warnims-Eunow Ansprache haben, nachdem darüber Concurus eröffnet, auf den 18ten April a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Böckischen Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1757.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über des hiesigen Schutjuden Lazarus Moises Vermögen, Concurus per decretum eröffnet, so läßt Magistratus zu Stolz allen und jeden dessen Creditoribus bekannt machen, daß sie kraft dieses Proclamatis, wovon eins allhier zu Stolz, das andere zu Wigenwalde, und das dritte zu Danzig angeschlagen worden, peremptor e a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, den 17ten Februarii, 4 für den andern, als den 17ten Martii, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termin, den 14ten April c. a. zu achten, zu Rathhause Vormittages um 9 Uhr zu erscheinen citiret und vorgeladen werden, ihre Forderungen mit unantelbarsten Documentis, oder auf eine andere zu Recht beständige Art zu verifiziren, zu dem Ende die Documenta in origine zu produciren, mit Curatore und Concreditoribus ad pro-

to collam zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entziehung, rechtliche Erkenntnis und locum in der abzufassenden Prioritäts-Artikel zu gewärtigen, mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Aaa vor geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gefeilet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgetrennt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wornach sich selbige zu achten.

Es ist zu Alten Damm der Bürger Georg Schröder gestorben, dessen nachgelassenes Dieckhaus soll zu Befriedigung der Creditoren und Auseinandersetzung der Erben in Termins den 21ten Februarii 1745 und 22ten Martii c. a. gerichtlich verkauft; auch die wenige Reubles in ultimo Termino, in welchen zugleich Creditores ad liq. daudum citiret, subhastiret werden.

Mit Genehmbaltung der Hoffeldischen Herrschaft, verkaufen die Buten Erben, ihre Roggeische Mühle, um sich auseinander zu setzen; es werden daher etwaige Creditores nochmahls citiret, den 24ten Martii auf der Hoffeldischen Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderung zu justificiren, oder gewärtigen, das nachhero niemand weiter gehört werden solle.

Als des Schiffsimmermanns Krügers Ehefr. Christina Dennissen zu Cammin, ihren auf dem Pöslischen Territorio habenden Hopfengarten, an den Bürger und Amtmann eider Meister Grassen daselbst um und für 27 Rl. verkauft hat, und deshalb einen schriftlichen Contract unter ihnen zu Cammin errichtet; der Käufer aber bey dem Pöslischen Gericht darüber Confirmation gesucht; so wird solches hiedurch dem Publico Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht. Es können sich daher diejenige gen so eine gegründete Forderung oder jus contradicendi daran zu haben vermanen, in Termino den 14ten Februarii c. zu Pöslig zu Rathhause melden, ihre Gerechtfame wahrnehmen, und Befehdes darüber gewärtigen.

Zu Woyris soll des Rademachers Meister David Schiermanns Haus, zwischen Herrn Bürgermeister Schmidt, und den Riemer Meister Lisow, so auf 159 Rthlr. 3 Gr. ästimiret, in Termino den 4ten Martii, den 1ten und 22ten April plus licita zu verkauft werden, gegen welche zugleich Creditores ad verificandum et quidandum Credita sub panna prolusi citiret werden.

8. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das in folgenden Vor- und Hinterpommerschen Städten: 1.) In Colberg: Ein Schönschaber. Ein Ciegelmacher. Ein Stellmacher. 2.) In Treptow an der Rega: Ein Zeug- und Stamin-Fabricant. Ein Goldschmidt. Ein Eisenkrämer. Ein Stellmacher. Ein Sattler. Ein Kammacher. Ein Bürstenbinder. Ein Nabler. Drey Luchmacher. Ein Seiffensieder. 3.) In Greiffenberg: Ein Bürstenbinder. Ein Gärtler. Ein Kannengießer. Ein Klemptner. Ein Messerschmidt. Ein Strumpfwärker. Ein Zimmermann. 4.) In Gollnow: Ein Strumpfwärker. Drey Raschmacher. Ein Zeugmacher. Ein Zimmermann. Ein Maurer. Ein Per rugier. Ein Stellmacher. Ein Handschumacher. Ein Barbier. Ein Eisentämer. 5.) In Belgard: Ein Uhrmacher. Ein Goldschmidt. Ein Weißgärber. Ein Zingießer. Ein Klemptner. Ein Kammacher. Ein Korbmacher. Ein Messerschmidt. Ein Strumpfweber. Ein Nabler. Ein Peuter. 6.) In Cammin: Ein Messerschmidt. Ein Bürstenbinder. Ein Selbgießer. Ein Kammacher. Ein Klemptner. Ein Döfser. Ein Goldschmidt. Ein Luchmacher. Ein Zeugmacher. Ein Strumpfmacher. 7.) In Wolin: Ein Klemptner. Ein Raschmacher. Ein Luchmacher. 8.) In Cörlin: Ein Huthmacher. Ein Weißgärber. Ein Kupfschmidt. Ein Kürschner. Ein Zingießer. Ein Klemptner. Ein Handschumacher. 9.) In Margarten: Drey Luchmacher. Ein Zimmermann. Ein Seiler. Ein Uhrmacher. Ein Garn- und Kunkweber. Ein Zingießer. Ein Klemptner. Ein Döfser. Fünf Raschmacher. Ein Stellmacher. 10.) In Polzin: Ein Friesemacher. Ein Maurer. Ein Nabler. Ein Strumpfwärker. Ein Zimmermann. 11.) In Regenwalde: Ein Brothecker. Ein Kappfärläger. 12.) In Rathe: Ein Chirugus. Ein Materialist. Ein Riemer. 13.) In Stepenitz: Ein Kleinschmidt. Ein Drechsler. Ein Luchmacher. 14.) In Gülzow: Ein Kaufmann. Ein Huthmacher. Drey Schuster. Ein Döfser. Ein Kaufweber. Sechs Raschmacher. Ein Tobackspinnier: Und da von obs gemeldeten Professionen, meistens keiner, oder doch wenigstens nicht genug, in obgedachten Städten vorhanden; so können sich diejenigen, so an einen, oder andern Orte hinzuziehen und wohnhaft niederzulassen intentioniret sind, so jedoch tüchtige und in ihrer Profession geschickte Leute seyn müssen, nicht allein sie gut, sondern auch wenn sie fleißig seyn wollen, reichlich ernähren; zu dem Ende ihnen das freye Weiser- und Bürgerrecht, und eine proportionirliche Exemption von deren bürgerlichen Oncribus, so Seine Königl. Maj. städ. Cassen nicht amären wärllich angedeyhen soll, nebst dem aber haben sie sich aller

Wissenz in ihrer Nahrung und sonst zu erfreuen, und können sie sich, entweder bey den Kriegsrath und Commissario loci Büßring zu Colberg, oder jeden Orts Magistrat melden und weitem Bescheides gewärtigen.

9. Bediente so Herrschaften verlangen.

Solte eine Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande vorhanden seyn, die einen guten Bedienten verlangt, der mit der Aufsichtung bescheld: wie auch zugleich mit den Haarfresiren umzugehen weiß, und ist auch gut auf Reisen zu gebrauchen; sollte eine solche Herrschaft fürhanden seyn, die einen solchen Bedienten gebrauchet; so werden sie dienstofflich gebethen, sich auf den Laßadischen Kirchhofe in Stets ein bey die Frau Streuen zu melden.

10. Personen so entlaufen.

Ben Regenwalde in Wähig, unter der Herrschaft von Grünhof, ist dem Bauern Christian Vork, dessen Ehefrau Maria Borchardten, vergangenen Sonntagesnacht den 23ten Januarii c. mit dem Knecht Michel Dettmann, entlaufen. Die Frau ist lang von Statur und Gesicht, hat schmale Glieder, weiß und roth im Gesicht, oben und unten in den Mund hat sie schiefe Zähne; Sie hat alle ihre Kleider, auch obengef. 4 Rthlr. Geld mitgenommen, ist 25 Jahr alt. Der Knecht ist mittelmäßiger Statur, von plüßigen Gesichte, gelb und weiß aussehend, gelbe Haare, einen welfgrauen Rock, blau Samsohl und Hosen, nebst Stieveln tragend. Alle Gerichtsobrigkeiten werden also ersuchet, vorstehende Personnen anzuhalten, und solches in Regenwalde bey der Herrschaft von Grünhof zu melden.

11. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Als die Stadt und Commune zu Greiffenbagen sich genöthiget findet, ein Capital von 3 bis 4000 Rthlr. und zwar zu Ankaufung einer Quantität Getreide zu negotiren; so werden diejenigen, welche ein solches Capital nachzuweisen oder anzuleihen haben, ersuchet, es bekannt zu machen, damit denjenigen die gehörige Sicherheit, cum Approbatione Camerae beschaffet werden könne.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ben den beyden Wildbergischen Filialen Wolkow und Kleinberg, im Amte Trentow in Worpommern, liegen 100 Rthlr. Capital an currenten Geldern zur Ausleihe parat; wer desselben benöthiget, und den Consens des Hochwürdigsten Königlichen Consistorii produciret, kan solches erlangen, und sich bey dem Königlichen Amte Werben und bey dem Pastore loci melden.

Künftigen Walburgis sollen von der Libbenischen Kirche 400 Rthlr. Capital zinsbar ausgethan werden; wer dieses Capital aufnehmen will, und die erforderliche hinlängliche Sicherheit schaffen kann, beliebe sich bey denen Herren Patronen und Pastore dieser Kirche zu melden.

Es stehen zu Anclam 60 Rthlr. Schwenkische Kindergelder, welche zinsbar bestätiget werden sollen. Wer genugsame Sicherheit bestellen kan, und diese Gelder an sich zu nehmen Lust hat, der wolle sich bey denen Vormündern Meister Piesch und Lorenz melden.

Ben der Wollinischen Kirche, Veneunschen Conodi, sind 300 Rthlr. vorrätzig; welche cum Consensu Reverendissimi Consistorii et Patroni, auf sichere Hypothec zinsbar ausgethan werden sollen.

Da man vermuthet, daß das bey dem Clagowischen Pio Corpori vorrätzige Capital nicht ganz; wann der alle Tage erwartete Verschlag zu den dasigen nöthigen Bauten und Reparaturen wird erfolget seyn, werde gebraucht, sondern noch ein ziemliches davon einüberiget werden; so steht solches denen, welche die nöthige Sicherheit stellen können in anecessum zu diensten, racione, der Ausleihe.

100 Rthlr. Berrenbrocksche Pupillengelder aus Wodejuch, stehen zur Ausleihe parat; wer solcher benöthiget, und gehörige Sicherheit geben wird, kan sich bey die Herren Provisors des Johannis Klosters in Stettin melden.

13. Avertissements.

Diejenigen welche sich als wahre und einzige Erben der auf dem von Wreetschen Guthe Wuffe in der Neumarkt vor 4 Jahren verstorbenen Jßen Corblen von Woehlen legitimiren können, haben sich den 2ten Februarli, 2ten und sonderlich den 3ten Martii 1757, als in Termino ultimo & preclusivo vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin zu stellen, die Legitimation nach Erfordern der Rechte zu bewürzen, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft dem Fisco werde zuerkannt werden. Cüstrin, den 22ten December 1756.

Es sind in der Gegend bey Colberg 2 Anker gefunden worden, und zwar eines auf der Colberger Rebde, das andere bey Henkenhagen (einem Stadt-Eigenthums-Dorfe,) und ist ersteres circa 110 Pfespfund, letzteres 15 Pfespfund schwer. Da nun selbige nach den Strand-Ebict öffentlich verkauft werden sollen, so ist nöthig, daß zuvor die Eigenthümer gedachter Anker citiret werden. Solchemnach werden hiedurch alle und jede, so irgend ein Eigenthums- oder ander Recht an gedachte Anker haben, und zu beweisen gedenken; hiedurch auf den 20ten Januarli, 10ten Februarli und 3ten Martii c. citiret, und vorgeladen, ihr vermeintes Recht vor dem Magistrat zu Colberg in gedachten Terminen Vermittlung anzugehen und gehörig zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß sie hiernächst mit ihrem Recht präcludiret, und die Anker an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Zu Greiffenberg sind noch einige wüste Stellen, sonderlich die zur Nahrung an 2 Thoren ungemeyn bequem gelegene Wawrowsche Hautstelle; Baufähige werden dazu eingeladen, mit der Versicherung daß ihnen die von Seiner Majestät verwilligte Wohlthaten angedeihen sollen, und überdem alle Willfährigkeit zu hoffen haben.

Als der Höhle Ernst Guthknecht in dem Hospital St. Jürgen vor Stargard verstorben; so ist die Distribuirung dessen Verlassenschaft Terminus auf den 17ten Februarli angesetzt, in welchem sich dessen etwaige Erben sub pena preclusi in dem Hospital St. Jürgen vor Stargard ohnfehlbar stellen müssen.

Es soll in den nächstkommenden Verlassungstage des Becker Meißner Weruer Haus so am Röhdenberge, an der Ecke belegen, vor- und abgelassen werden; wer ein jus contradicendi hat, kan sich in E. lobsamem Stadtgerichte in Stettin melden, widerignfalls demjenigen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

In Regenwalde ist ohnlängst verstorben, der Bürger Samuel Ebel, und hiernächst dessen Ehefrau Anna Maria Sellen, ohne Leibes Erben. Beide Eheleute haben vorher ein Testamentum Teciprocum gerichtlich errichten lassen, darinnen sind Samuel Ebels Erben: 1.) Christian Ebel, ein Becker auf dem Schottenlande bey Dantsig. 2.) Michel Ebel, ein Soldat in Angermünde hinter Stettin, und 3.) Maria Elisabeth Ebellin, Witwe Schumachers, Bruder-Kinder. Der Anna Maria Sellen Erben sind: 1.) Daniel Selle, Bürger und Aeltermann des Gewerkes der Böttcher in Regenwalde, und 2.) Christian Selle, welcher sich mit seiner Frauen und 4 Kindern, in Liesland, bey Riga aufhält. Vorstehende Erben werden also, cum Pena preclusi, & perpetui silentii auf den 22ten Martii 1757, in Regenwalde zu Rathshause zu erscheinen, citiret, und ihre Jura wahrzunehmen.

Es wird dem Publico zu wissen gethan, daß in hiesiger Amts-Forst noch Schweine in der Nachmass genommen werden können, das Maßgeld inclusive den Accidentien beträgt 1 Rthlr. 2 Gr.; Liebhabere können sich also binnen 8 Tagen auf hiesigen Schlosse in Schivelbein melden.

Demnach Commissio der Wandowschen Lotterie zur dritten Classe über 10000 Billets zur Zeit ausgezogen, und mit dem Druck der Ziehungs Listen dermassen avanciret ist, daß denen Collecteurs jedes Orts mit Ausgang dieses Monats solche bis Num. 30 zugesandt, und mit der Ziehung selbst unablässig continuiret werden soll; so hoffet man, daß gegen bevorstehende Ofern abgedachte Classe völlig ausgezogen, und nicht nur der Rest der Listen, sondern auch sämtliche Gewinste der dritten Classe denen Interessenten ganz gewis wird zugesandt werden können. Dem Publico hat man solches vorläufig nachrichtlich bekannt machen, und zugleich überlassen wollen, ob noch ein oder anderer abankontre und derzeit noch ungezogene Loose das Stück zu einem Thlr. von dem Hefrath Wandow nehmen will. Sig. datum Cüstrin, den 24ten Januarli 1757.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainenkammer.

Zu Greiffenberg verkauft der Herr Pastor Herzhers zu Dargislas einen Garten am Stargardischen Damm belegen, an den Brauer Grünmacher; wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termino den 17ten Februarli zu Rathshause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Erster Anhang.

Num. VI. den 5. Februarii 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die vor dem Stralauer Thor hieselbst belegene Holländische Windmühle, samt Garten und Pflanzungen, welche nach den jährlichen Ertrag, samt der Brauerey, Branntweinbrennerey und Schweisfes We.ks Terminus auf den 3ten October c. Vormittags in den Hof- und Cammergericht anstehet, als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht. Be. lin, den 7ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hof- und Cammer-Gericht.

Zu Uckermünde soll die Schiffsjagd Maria, so der Schiffer Bronow hithero gefahren, plus licitaneit verkauft werden: Selbige ist 6 Jahr alt, 30 holländische Ellen lang, 21 und einen halben Fuß breit, 7 ceuber p. 21ten Januarii und 18ten Februarii a. c. präfigiret, in welchen Liebhabere sich dorten zu Rathshause melden, das Inventarium nachsehen, und darauf bieten können, wie denn plus licitans in ultimo Termino gegen baare Bezahlung die Adjudication zu erwarten hat.

Zu Regenwalde sollen ad instantiam Creditorum des Bürger und Färber Martin Reichen Mo- & Immobilien, bestehend in einem Wohn- und Färberhaus, samt Stallung und Ausfart, einer Scheune, zwey Gärten, einer großen Färbermangel, einer eisernen Presse, 3 Färbekessel, welche auf 612 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. gerichtlich ästimiret worden, in Terminis den 7ten Januarii, 4ten Februarii und 4ten Martii a. c. öffentlich subhastiret werden. Liebhabere können sich an gemeldeten Tagen zu Regenwalde vor dem Graf- und Adelslichen Burgergericht melden, und gewärtig seyn, daß oberwehnte Stücke in ultimo Termino dementsprechend zugeschlagen werden sollen.

15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Yencun will der Präpositus Wernich, sein vor dem Stettinischen Thor daselbst liegendes Ackerwerk auf künftigen Terminis auf 6 Jahr verpachten, zu dem Ende sich Liebhaber in der dässigen Präpositur mit besten einfinden können, und versichert seyn, daß mit demjenigen der die besten Conditiones offeriren wird, ein Pachtcontract geschlossen werden soll.

Ingleichen ist daselbst eine contribuable Pfarrhufe durch den Tod des bisherigen Pächters Nahmend Worn vacant geworden, welche den 17ten Februarii a. c. an dem welcher die besten Conditiones der Pacht offeriren wird hinwiederum verpachtet werden soll; Liebhaber können sich zu dem Ende den 17ten Februarii in der Präpositur daselbst einfinden, und Handlung pflegen.

Da der Pfarrecker in Cramondorf, im Dewitschen Kreise bey Daber, bevorstehenden Marien Pachtlos wird; so wird solcher hierdurch öffentlich ausgeberben, und können diejenigen welchen solchen in Pacht zu nehmen Lust haben, bey den Herrn Pastor Engel in Plantikow die nähere Umstände davon erfahren.

Da sich zu dem auf instehenden Maria Verkündigung dieses Jahres zu verpachtenden 3 Pfarrhufen noch kein annehmlicher Pächter gemeldet; so können diejenigen, so dazu Lust haben, die Wirthschaft versehen, gute Zeugnisse haben, und das nöthige Zug- und Wehrvieh schon haben, oder anschaffen können, sich den Mittwoch nach Septuagesima und den Mittwoch nach Sexagesima, zu dem Pfarrhause zu Yencun hause, so ein und eine halbe Meile von Massow gelegen, melden, und billigen Contract sich versichern.

16. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Als über des verstorbenen Advocati Fisci Schweders hinterlassenes Vermögen, von dem Königlichem Hofgericht hieselbst ex officio ad die obitus Defuncti den 16ten September, c. Concurfus eröffnet, und alle desselben

desselben Creditores edicalliter citiret, den 14ten Martii a. f. vor besagten Königlichen Hofgericht zum Verhör zu erscheinen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, auch, das diejenigen so in obbeschiedenen Termin den 14ten Martii a. f. nicht erscheinen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 23ten December 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Es sind auf Anhalten Heinrich Carl von der Osten zu Pencun, sämtliche Creditores, und wer sonst an ihn und seine Söhne Pencun, Bittingsdal, Friedfeld, Storkow und Wollin, im Randorfschen Creise belegen, Ansprüche auf einige Art und Weise haben mögte, zu Abthnung derselben, in Ansehung des verstorbenen Handels, mit der verstorbenen Gräfin von Hacke, durch öffentliche Citaciones auf den 25ten April 1757 vorgeladen worden, und haben die Ausbleibenden zu gewarren, das sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern von erwehnten Gütern gänglich abgemiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten December 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der Arrondator Christian Henning, auf dem Gröningschen Dekaments-Guthe zu Hansfelde, vor einigen Wochen ohne Leibes-Erben ab intellectu verstorben, und dessen hinterlassene Wittwe sich mit des Defuncti Anverwandten wegen der Verlassenschaft verglichen, man aber nicht weiß, ob nicht noch mehrere Erben, oder einige Creditores verhanden; so müssen sich selbige binnen 4 Wochen des Freunden, und Testamentarier des ersten Gröningschen Dekaments zu Stargard, in des Stellmacherältesten Meister Walters Behausung melden, sonst dieselben nach Ablauf solcher Zeit weiter nicht gehöret werden sollen.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Geheimten Legationsraths von Herzberg, das Geschlecht derer von Herzbergen, welche an den Lehn und Sühnern zu Lottin und Warenbusch, dem Guthe Babylon, dem Antheil zu Joduth, der Berechtigte an der Mühle zu groß Herzberg, am Feldguth Wittenberg oder Raddager Krug genannt, und dem Vorwerk Strummelskamp ein Lehnrecht, im gleichen alle und jede Creditores, welche an solchen Sühnern ein jus reale oder andere Ansprüche zu haben vermeinen, da der Imperant an den Lieutenant Georg Casper von Herzberg von obbenannten Sühnern: 1.) Lottin und Warenbusch, das Guth Babylon, das Antheil zu Joduth, die Berechtigte an der Mühle zu groß Herzberg um und für 12500 Rthlr. 2.) Das Feldguth Wittenberghäuser oder Raddager Krug genannt, desgleichen das neue Vorwerk Strummelskamp um und für 1500 Rthlr. erblich verkauft, per Edictal s resp. ad exercendum jura retractus gegen Erlegung des Kaufprettii, wie auch ad liquidandum cum Termino den 25ten April mit der Commination citiret, das erstere pro consentientibus geachtet, die Creditores aber mit ihren Forderungen von diesen Lehngüthern absondren, und ihnen allerseits ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll, citiret; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Nothz gebracht wird. Cöslin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Da der Lieutenant Erdmann Jochim von Paulsdorf, wegen der in ihn dringenden Creditorum einen Indult auf 6 Jahr suchet, und die an denselben und dessen Güter Paulsdorf und Schinow Anspruch habende Creditores auf den 30ten Martii 1757 vorgeladen worden, sich sodann über das Besuch und den übergebenen Actam honorum zu erklären; so haben alsdenn Creditores ihre Befugnisse wahrzunehmen, weil sonst mit denen Erscheinenden allein gehandelt, und auf die Ausbleibenden nicht reflectiret, allenfalls auch mit der Liquidation verfahren worden wird. Signatum Stettin, den 22ten December 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bei dem Magistrat zu Schwedt stehet des verstorbenen Bürger und Ackermanns David Sandmann am Markte belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst dem Hinterhause mit der Taxa à 965 Rthlr. imgleichen ohne Scheune vor dem Thor so 70 Rthlr. gewürdiget, Theilungs-halber sub hasta; Termin zum Verkauf an den Meistbiethenden sind auf den 31ten Januarii, 21ten Februarii und 14ten Martii a. c. und zwar der letzte Termin sub prejudicio angesetzt, in welchem auch Creditores ad liquidandum & verificandum, und des Defuncti abwesender Sohn der Kupferschmidt-Gefelle David Sandmann zur völligen Erbfindung der väterlichen Verlassenschaft peremptorie vorgeladen sind, welches hiedurch zur resp. Nachricht bekannt gemacht wird.

17. Avertissements.

Zu Barchin im Schlawischen Kreise, dem Herrn General Grafen von Hübners, gehörig, liegen einige 200 Schock Eichen Dachspann zum Verkauf bereit; Liebhabere können sich dieserwegen bey dortigen Deconos mie, Inspector Herrn Dehn melden, und billigen Handel gewärtigen.

Zu Rastow verläufet der Weißbecker-Meister Krüger, seine mit seiner Frauen Charlotta Paulen zum Brantschag erhaltene Hufe Stadland, an den Prediger-Colonum Hmlauf, und ist Termin zu Bezahlung

zahlung des Kaufprets auf den 2ten Februarit e. präfigiret. Wer demnach ein Widerspruchs-Recht oder sonst eine Ansprache an besagter Hufe hat, muß sich in diko Termino alhier zu Rathhause melden und seine Jura wahrnehmen, indem er sonst, da ohndem der Verkauf dieser Hufe bereits durch die Intelligenz Nachrichten bekannt gemacht worden, nicht weiter gehört werden wird.

Ein tüchtiger Oeconomus oder Wirthschaftschreiber, welcher viele Jahre her adeliche Güther administrirret, und wegen unmeßiger Verpachtung derselben, nasser Dienst getommen, sonst aber den Ackerbau und Landwirthschaft aus dem Grunde verthehet, offerirret seine Dienste. Wer nun denselben bedürftiget ist, kan bey dem Bürgermeister Massow, zu Massow, nähere Nachricht von ihm erhalten.

Kaufstüchtige haben sich in denen zur öffentlichen Verkaufung des ad 1025 Rthlr. cum pertinentiis taxirten Carl Wilhelm Craasemanns Ackergehöfts u. s. w. auf den 2sten Februarit, 2sten Martii und 2ten Maji a. e. gerichtlich anberaumten Terminis licitationis in der gewöhnlichen Gerichtsstube zu Jarman einzufinden; Interessentes hingegen, in specie die Geschwistere Craasemannen wegen des Netherrechts, in ultimo Termino praclusivo ihre Befugnisse sub pana juris gebührend wahrzunehmen.

Es ist neulichst eine alte Frau Namens Feidenia Christina Rosina Nauwardtin, so bey Selbst gebürtig, und als Ausgeberin auf den Herrn-Hof zu Kremphof bey Stargard gedienet, verstorben. Da man nun von ihren nächsten Erben keine Nachricht einziehen kan; so hat man dieses der Ordnung gemäß dem Intelligenzbogen zu inferiren vor nöthig gefunden, damit die vermeinten Erben so sich zu der Verlassenschaft legitimiren können, gehörig in Termino den 14ten Februarit, und 7ten Martii, auch 4ten April, vor den Herrschaftlichen Gerichte in Kremphof sich stellen, ihre Forderung justificiren, hiernächst aber zu erwartigen, das niemand weiter gehört werden soll, und selbige wenige Verlassenschaft an den Koch und Gastwirth Herrn Nauwardten zu Stargard vor den Priker Thor wird abgefolget werden.

Biertaxe.

| | Rthl. | Gr. | Pf. |
|---|-------|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 1 |
| das Quart | 1 | 8 | 8 |
| Stettinsch ordinair braun und weiß Gersienbier, die halbe Tonne | 1 | 4 | 1 |
| das Quart | 1 | 7 | 8 |
| auf Boutheillen gezogen | 1 | 8 | 1 |
| Weissenbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 1 |
| das Quart | 1 | 8 | 8 |
| die Boutheille | 1 | 1 | 1 |

Fleischtaxe.

| | Pfund | Gr. | Pf. |
|---------------|-------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 8 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 3 |
| Hammeiflesch | 1 | 1 | 4 |
| Schweinflesch | 1 | 1 | 5 |
| Kubfleisch | 1 | 1 | 1 |

Dem 26ten Januarit, bis den 2ten Februarit 1757 sind keine Schiffe aus, noch einpaßirt.

Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|-----------------------------|-------|------|-------|
| Für 2. Pf. Semmel | 6 | | 1 1/3 |
| 3. Pf. dito | 9 | | 2 1/3 |
| Für 3. Pf. schön Roggenbrod | 11 | | 3 3/4 |
| 6. Pf. dito | 23 | | 3 1/2 |
| 1. Gr. dito | 15 | | 3 |
| Für 6. Pf. Hausbackenbrod | 17 | | 1 |
| 1. Gr. dito | 22 | | 2 |
| 2. Gr. dito | 2 | | 13 |

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dem 26ten Jan. bis den 2ten Februarit 1757.

| | Wispel | Scheffel |
|--------------|------------|-----------|
| Weizen | 24. | 6. |
| Roggen | 28. | 18. |
| Gerste | 20. | 6. |
| Malz | | |
| Haber | 3. | 20. |
| Erbsen | 1. | 18. |
| Buchweizen | | 12. |
| SUMMA | 79. | 8. |

18. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 23ten Januarii bis den 4ten Februarii 1757.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Wisp. | Roggen, der Wisp. | Gerste, der Wisp. | Malz, der Wisp. | Haber, der Wisp. | Erbfen, der Wisp. | Buchweiz, der Wisp. | Hopfen, der Wisp. |
|------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|------------------------|----------------------|
| Anclam | 2 R. | 40 R. | 38 b. 39 R. | 26 b. 27 R. | — | 24 R. | — | — | — |
| Bahl | — | 40 R. | 40 R. | 28 R. | — | 20 R. | 48 R. | — | 8 R. |
| Belgard | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Berwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bublich | 2 R. 16 g. | 44 R. | 36 R. | 30 R. | 30 R. | 18 R. | 48 R. | 18 R. | 16 R. J |
| Bütow | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Cammin | 2 R. 8 g. | 44 R. | 40 R. | 28 R. | 30 R. | 24 R. | 42 R. | — | 14 R. |
| Colberg | 2 R. 16 g. | — | 40 R. | 27 R. | — | 17 R. | 44 R. | — | — |
| Erlin | Hat | kein | Getreide | — | Stadt | gebracht | — | — | — |
| Eßlin | 12 R. 12 g. | — | 40 R. | 28 R. | — | 13 R. | 42 R. | — | — |
| Daber | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Damm | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Demmin | — | 36 R. | 36 R. | 28 R. | — | 22 R. | — | — | — |
| Fiddichow | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Freyenwalde | — | 42 R. | 42 R. | 28 R. | 29 R. | 22 R. | 40 R. | — | — |
| Garz | 2 R. 16 g. | 42 R. | 42 R. | 28 R. | — | 23 R. | 43 R. | — | — |
| Golnow | — | 40 R. | 40 R. | 28 R. | — | — | — | — | — |
| Greiffenberg | — | 40 R. | 40 R. | 28 R. | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | 3 R. 4 g. | 42 R. | 42 R. | 32 R. | 32 R. | 22 R. | 44 R. | — | 7 R. |
| Gützkow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | 12 R. 8 g. | 40 R. | 38 R. | 28 R. | — | — | 36 R. | — | — |
| Jarmen | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Lades | — | 32 R. | 32 R. | 24 R. | 26 R. | — | 40 R. | — | 16 R. |
| Lauenburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Raffow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Raugard | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neurup | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pasewald | 3 R. | 40 R. | 39 R. | 27 R. | 26 R. | 17 R. | 40 R. | 16 R. | 8 R. |
| Pencun | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Plathe | 2 R. 12 g. | 40 R. | 44 R. | 24 R. | — | — | 46 R. | — | — |
| Pölitz | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Polnow | 2 R. 16 g. | 42 R. | 42 R. | 26 R. | 28 R. | 20 R. | 56 R. | — | 18 R. |
| Polzin | 3 R. 12 g. | 40 R. | 40 R. | 28 R. | 24 R. | 18 R. | 48 R. | — | 8 R. |
| Poritz | 3 R. 4 g. | 44 R. | 40 R. | 24 R. | 26 R. | 18 R. | 48 R. | 18 R. | 16 R. |
| Ragebuhr | 2 R. 12 g. | 40 R. | 46 R. | 34 R. | 36 R. | 28 R. | 44 R. | 40 R. | 12 R. |
| Regenwalde | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rügenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rummelsburg | — | 48 R. | 39 R. | 26 R. | 28 R. | 14 R. | 40 R. | — | 16 R. |
| Schlawe | — | 39 R. | 40 R. | 9 R. | 30 R. | 16 R. | 40 R. | 22 R. | 8 R. |
| Stargard | 3 R. | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stepenitz | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 3 R. 8 g. | 40 b. 42 R. | 40 b. 4 R. | 29 R. | 28 R. | 19 b. 20 R. | 43 R. | 25 R. | 5 R. |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stolz | — | 44 R. | 36 R. | 26 R. | 28 R. | — | — | — | — |
| Tempelburg | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Treptow, H. Pom. | 2 R. 8 g. | 42 R. | 40 R. | 27 R. | 28 R. | 18 R. | 40 R. | — | 11 R. |
| Treptow, W. Pom. | 1 R. | 40 R. | 36 R. | 24 R. | — | — | 36 R. | — | 4 R. |
| Uckermünde | 12 R. 12 g. | 40 R. | 40 R. | 6 R. | 27 R. | — | 36 R. | — | 10 R. |
| Ufedom | — | 42 R. | 40 R. | 30 R. | — | — | 40 R. | — | — |
| Wangerin | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Werben | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wolin | 12 R. 12 g. | 42 R. | 40 R. | 30 R. | 30 R. | 20 R. | 40 R. | 48 R. | 12 R. |
| Zachan | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.